

2144/J XXI.GP
Eingelangt am: 19.3.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Gesundheitsgefährdung der KonsumentInnen durch Kontrollversagen und fehlende Gesetzesinitiativen

Aus der Schweine - Affäre und dem BSE - Skandal wurden bis heute nicht die nötigen, umfassenden Konsequenzen gezogen. Anstatt österreichweit die Kontrollen im Lebensmittel - und Veterinärbereich drastisch auszuweiten und endlich Gesetzes - Initiativen zur Schließung krasser Lücken im Lebensmittelrecht zu schließen, sollen Rechtsbrecher offensichtlich weiterhin systematisch geschützt werden und die Lebensmittelkontrolle in Österreich durch die Einrichtung einer „Agentur für Ernährungssicherheit“ ausgegliedert und weiter zurückgebaut werden. Von seiten des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen wurden die katastrophalen Zustände zwar mittlerweile mehrfach zugegeben, ausreichende Maßnahmen wurden jedoch nicht gesetzt.

Durch den Wegfall der Zollschränken und den freien Warenverkehr werden der österreichischen Bevölkerung verschiedenste Importgüter aus dem Fischerei - und Meeresfrüchtebereich angeboten, deren Kontrolle im Erzeuger oder Erstimportland nur mangelhaft erfolgt. Die EU - Kontroll - Kommission kritisierte in einem Bericht („ERGEBNISSE DES ZWEITEN BESUCHS ZUR BEWERTUNG DES NATIONALEN SYSTEMS ZUR AMTLICHEN LEBENSMITTELÜBERWACHUNG IN DER BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH DURCH DAS TEAM ZUR BEWERTUNG VON LEBENSMITTELN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION“, 8. - 12. Februar 1999) auch die Vorgangsweise in Österreich:

„Die Sorgfaltspflicht gilt sowohl für die Importeure als auch für die Lebensmittelhersteller. Dies bedeutet, daß die Importeure Eigenkontrollen durchführen sollten, um sicherzustellen, daß die dem Kunden gelieferte Ware in Ordnung ist. Auf Bundesebene wurden jedoch keine Einzelheiten über das Ausmaß dieser Eigenkontrollen und ihre Durchsetzung durch die Kontrollbehörden bekanntgegeben.“

„Es wurde erklärt, daß bei Direktimporten Proben von der Muttergesellschaft entnommen werden, um festzustellen, ob Pestizidrückstände vorhanden sind; diese Proben werden zumeist am Beginn der Produktionssaison, manchmal auch während einer langen Saison sowie im Falle von neuen Exporteuren genommen. Die Proben werden von einem privaten Laboratorium analysiert. Die Erzeugnisse werden nicht zurückgehalten.“ (S. 6f)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

Sie behaupteten in Beantwortung einer Dringlichen Anfrage der Grünen am 1.3.2001, daß mehr als 99% aller österreichischen bäuerlichen Betriebe ordnungsgemäß arbeiten und weiters, daß mehr als 97% der Tierärzte und mehr als 98% der österreichischen Apotheker und des Pharmahandels ordnungsgemäß arbeiten

1. Auf welchem Datenmaterial beruhen diese Aussagen?
2. Wie viele Schweinezuchtbetriebe wurden seit 18.1.2001 gesperrt (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) und wie viele der gesperrten Betriebe wurden seither wieder freigegeben? Wieviele Betriebe sind derzeit gesperrt?
3. Wie viele Proben aus Schweinezuchtbetrieben wurden seit 18.1.2001 untersucht, nach welchen konkreten Substanzen wurde dabei untersucht und wie viele der untersuchten Proben ergaben ein positives Testergebnis (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
4. Welche Maßnahmen haben Sie angesichts der Tatsache, daß nach der überwiegenden Anzahl der Substanzen gar nicht gesucht wird (z.B. Nachbauprodukte aus Osteuropa), da keine geeigneten Tests zur Verfügung stehen, gesetzt. Welche Schritte haben Sie eingeleitet, um auch die bisher nicht untersuchten Substanzen einer Kontrolle zuzuführen?
5. Wie viele Betriebskontrollen bei Schweinemast und -zuchtbetrieben wurden seit 1998 nach der Rückstandskontrollverordnung durchgeführt, aufgeschlüsselt nach Bundesländern. Wie viele Beanstandungen wurden festgestellt?
6. Wie viele Stichproben im Hinblick auf Medikamentenrückstände in Fleisch wurden insgesamt in den letzten zehn Jahren jeweils in den einzelnen Bundesländern vorgenommen? Wie viele Beanstandungen wurden dabei festgestellt (bundesländerspezifische Auswertung)?
7. Wie entwickelte sich die Zahl der Amtstierärzte während der letzten zehn Jahren in den einzelnen Bundesländern?
8. Wie viele Schlachthöfe gibt es in den einzelnen Bundesländern, wie hoch war jeweils die Zahl der Schlachtungen von Schweinen während der letzten zehn Jahre?
9. Wie viele Tierärzte sorgten in den einzelnen Bundesländern während der letzten zehn Jahre für die Fleischschau?

Derzeit sind die Stichprobenpläne in der Fleischschau je nach Bundesland von sehr unterschiedlicher Frequenzdichte. Während in der Steiermark Ihren Angaben zufolge jedes dreißigste geschlachtete Schwein auf Antibiotika - Rückstände untersucht wird, wird in Oberösterreich nur jedes 1000. Schwein, in Niederösterreich überhaupt nur jedes 2000. Schwein untersucht. In Beantwortung einer Dringlichen

Anfrage der Grünen am 1.3.2001 bezeichneten Sie die aktuellen Stichprobenpläne für diese Bundesländer zwar als ausreichend, räumten aber ein, diese Sicht noch einmal zu überprüfen.

10. Zu welchem Ergebnis hat diese Überprüfung geführt. Listen Sie bitte, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, sowohl die genaue Anzahl als auch die Frequenzdichte der Stichproben im Bereich Schweinemast und -zucht von 1998 bis 2000, sowie seit 1.1.2001 bis heute auf.
11. Befürworten sie die Einführung eines bundeseinheitlichen Stichprobenplanes mit einer Kontrolldichte, die zumindest jedes dreißigste Tier umfasst. Wenn nein, warum nicht?

Die derzeitige Praxis der Stichprobennahme nach der Rückstandskontrollverordnung sieht bei positiv getesteten Proben weder eine Rückmeldung an die betroffenen Betriebe vor, noch existiert keine zentrale Datenbank zur systematischen Erfassung positiv beanstandeter Proben.

12. Befürworten Sie in diesem Zusammenhang die Einführung einer zentrale Datenbank zur systematischen Erfassung positiv beanstandeter Proben und beabsichtigen Sie, eine gesetzlich verankerte Rückmeldepflicht an betroffene Betriebe im Rahmen der Rückstandskontrollverordnung einzuführen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja wann werden Sie diese Maßnahme einleiten?

Die Stichprobenpläne der Hühner - und Putenmastbetriebe Österreich sehen laut Ihren Angaben für das Jahr 2001 bei Masthühnern 440 Proben und für Truthühner oder Puten gar nur 195 Proben vor.

13. Halten Sie diese Anzahl von Kontrollen angesichts des großflächigen Einsatzes von Antibiotika in der Hühner und Putenmast für ausreichend? Wenn ja, warum? Wenn, nein welche zusätzlichen Kontrollen haben Sie angeordnet?
14. Wie viele Stichproben von Hühner - und Putenmastbetrieben wurden im Jahr 2000 in Österreich durchgeführt? Wie viele Beanstandungen von Höchstwertüberschreitungen wurden dabei festgestellt?
15. Wie viele Geflügelschlachthöfe gibt es in Österreich, wo sind sie situiert?
16. Wie viele Stichproben auf Medikamentenrückstände von Hühner - und Putenmastbetrieben wurden in den letzten fünf Jahren vorgenommen? Welchen Prozentsatz der geschlachteten Hühner und Puten umfaßten die Stichproben?
17. Ist die Hühner - und Putenmast Ihres Erachtens antibiotika - intensiver als die Schweinemast? In welchem der beiden Bereiche wird Ihres Erachtens nach intensiver kontrolliert (Zahl der Stichproben)?
18. Welche Verbesserungen streben Sie an, damit die Geflügelmast tiergerechter gestaltet wird und weniger Tierarzneimittel eingesetzt werden?
19. Wie viele Krankheitsfälle durch Salmonellen wurden im Jahr 2000 in Österreich registriert, wie viele Todesfälle?

20. Befürworten Sie die Einrichtung eines österreichweiten Salmonellen - Kontrollprogrammes? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?
21. Wie viele Lebensmittelproben wurden seit November 2000 auf gentechnisch veränderte Organismen untersucht? Wie viele Verstöße gegen das Kennzeichnungsrecht wurden dabei beanstandet? Wie viele Strafen wurden verhängt? Wie hoch war das Strafausmaß?
22. Welche Untersuchungsanstalten können gentechnische Veränderungen in Lebensmitteln nachweisen? Welche nicht?

Sie behaupten in Beantwortung einer Dringlichen Anfrage der Grünen am 1.3.2001, daß die angeordnete Rückstandskontrolle bei Fischzuchtbetrieben in Österreich sowohl in den Betrieben als auch anlässlich der Schlachtung der Tiere eine flächendeckende Kontrolle erlauben.

23. Wie viele Kontrollen wurden diesbezüglich seit 1995 durchgeführt. Auf welche Substanzen wurde dabei untersucht? Wie viele Beanstandungen wurden dabei festgestellt. Wie viele Kontrollen sind für das Jahr 2001 geplant?
24. Wieviele Fischzuchtbetriebe gibt es in Österreich. Wie viele Tiere werden jährlich insgesamt in Österreich geschlachtet?
25. Wodurch ist gewährleistet, daß Forellenimporte nicht als österreichische Ware angeboten werden? Wie sind Forellen, die aus einer Intensiv - Mast/bzw Zucht stammen gekennzeichnet? Auf welche Weise werden hier Medikamentenrückstände kontrolliert?
26. Auf welche Weise gedenken Sie die Kontrollen bei den Importfirmen zu verbessern und damit der Kritik der EU zu entsprechen?
27. Erscheint Ihnen die Heranziehung von privaten Labors für die Importkontrollen durch Importeure ausreichend? Wenn ja, warum, wenn nein, welche Änderungen planen Sie?
28. Ist dieses System der Eigenkontrolle gerade im Hinblick auch die gesundheitsgefährlichen Belastungen der Shrimps ausreichend? Wenn ja, warum, wenn nein, welchen Änderungen planen Sie?
29. Welche Maßnahmen haben Sie seit Bekanntwerden der positiven Testergebnisse betreffend Antibiotika - Rückständen von in Österreich gehandelten Zuchtgarnelen konkret getroffen? Haben Sie die Untersuchung aller in Frage kommenden Produktgruppen auf Antibiotika - Rückstände eingeleitet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wieviele Proben werden innerhalb welches Zeitraumes untersucht und nach welchen Substanzen werden die Proben konkret untersucht?
30. Wie viele Proben von nach Österreich importierten Garnelen wurden in Österreich seit 1995 jährlich auf Antibiotikarückstände untersucht und nach

welchen Substanzen wurde dabei untersucht? In wie vielen Proben wurden dabei Rückstände festgestellt und um welche Substanzen handelte es sich genau?

31. Wie groß ist die Menge, der seit 1995 jährlich nach Österreich importierten Zucht - Garnelen sowie wildgefangener Garnelen (*Penaeus Monodon* und *Penaeus Vannamei*), aufgeschlüsselt nach den Ursprungs/Erzeugerländern?
32. Werden Sie sich auf Ebene der Europäischen Union für ein Einfuhrverbot für tropische Zucht - Shrimps einsetzen? Wenn nein, warum nicht?
33. Welche Maßnahmen planen Sie, um das künftige Auftreten von Antibiotikarückständen in Meeresprodukten im österreichischen Handel auszuschließen? Welche konkreten Schritte im Bereich der Produktgruppen Zucht - Garnelen und Zucht - Lachs werden Sie diesbezüglich einleiten?
34. Bei welcher Tiermast (Hühner, Puten, Schweine, Rinder, Fische) wurden in den letzten fünf Jahren, gemessen an der Kontrolldichte, die meisten Verwaltungsstrafen verhängt bzw erfolgten die meisten Anzeigen?

Sowohl in den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung als auch in den veterinärmedizinischen Bundesanstalten ist der Personalstand seit Jahren rückläufig, wobei der Rückgang durch Nicht - Nachbesetzung von Planstellen erfolgte. Durch die fehlenden Nachbesetzungen kam es zu beträchtlichen Know - How - Verlusten.

35. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um diese Know - How - Verluste auszugleichen?
36. Auf welche Weise soll die Kontrollfunktion der Agentur glaubhaft ausgeübt werden, wenn Aufsichtsrat und Geschäftsführung paritätisch zwischen Gesundheitsressort und Landwirtschaftsministerium besetzt werden? Warum streben Sie als Vertreter der KonsumentInnen nicht den vollen Umfang der Kontrollaufgaben an?
37. Wieviel Bedienstete wären von einer Ausgliederung der Lebensmittelkontrolle betroffen?
38. Wie groß sind die erwarteten Kosten - und Personaleinsparungseffekte?
39. Wieviele BeamtenInnen werden in den zentralen Steuerungsstellen der Ministerien eingespart?
40. Auf welche Weise ist für eine qualifizierte personelle Ausstattung gesorgt?
41. Wo soll diese Agentur ihren Sitz haben, wie soll der Instanzenzug sein?
42. Wie hoch werden die budgetären Mittel für eine ausgegliederte Agentur veranschlagt, wie sollen auf Basis der bisherigen Mittelaufbringung die erhöhten Anforderungen bewältigt werden?

Sie sprachen sich in der Parlamentarischen Enquete „Lebensmittelsicherheit in Österreich und Europa“ am 2.2.2001 für das britische Modell aus, das eine zentrale

staatliche Bundesbehörde mit der Vergabe von Untersuchungen an private Labors umfaßt. Diese untersteht ausschließlich dem Innenministerium und in keiner Weise dem Landwirtschaftsministerium.

43. Sehen Sie auch darin das britische Modell als nachahmenswert?
44. Befürworten Sie eine Übertragung der Futtermittel - Kontrollrechte vom Landwirtschaftsministerium an die unabhängige Kontrollinstanz des Gesundheitsressors? Wenn ja, welche Schritte werden Sie in dieser Hinsicht unternehmen? Wenn nein, warum nicht?
45. Wie groß ist die Kooperationsbereitschaft der Bundesländer, die Kompetenzaufsplitterung im Sinne einer Konzentration auf Bundesebene zu bündeln, wofür auch die Vertreter der Wirtschaft plädieren? Welche Bundesländer sträuben sich dagegen?
46. Wann werden Sie die von Ihnen bereits mehrfach angekündigte Verschärfung des Lebensmittelrechtes vornehmen, um die bestehenden gesetzlichen Lücken zu schließen? Welche gesetzlichen Änderungen planen Sie dazu konkret und wann sollen diese in Kraft treten?
47. Werden Sie den derzeit lächerlich geringen Strafrahmen bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht erhöhen? Wenn ja, auf welches Maß? Wenn nein, warum nicht?
48. Befürworten Sie bei wiederholten Verstößen gegen das Lebensmittelrecht die Veröffentlichung der betroffenen Firmen - und Produktnamen? Wenn nein, warum nicht?
49. In welcher Form werden Sie dafür sorgen, daß Betreuung und Kontrolle der Tiermastbetriebe getrennt werden?
50. Befürworten Sie eine Verschärfung des Kontrollsystems für den Einsatz von Arzneimitteln in der Tiermast und eine systematische und zentrale Erfassung der in Verkehr gebrachten Mengen von Tierarzneimittel (Hersteller, Importeure, Großhändler)?
51. Befürworten Sie eine flächendeckende Erfassung und Auswertung der Resistenzsituation der Krankheitserreger im Human - und Veterinärbereich? Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie diesbezüglich gesetzt?
52. Befürworten Sie die Einrichtung einer zentralen Datenbank, in der flächendeckend die Resistenzsituation der Krankheitserreger im Human - und Veterinärbereich erfaßt und ausgewertet wird und laufend auf den neuesten Stand gebracht wird? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann werde Sie die Einrichtung einer solchen Datenbank veranlassen?
53. Befürworten Sie einen Forschungsschwerpunkt zur Risikoabschätzung über mögliche ökotoxikologische Auswirkungen von Arzneimittelrückständen in der Umwelt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Schritte werden Sie diesbezüglich einleiten?

54. Befürworten Sie die Einführung von verpflichtenden ökotoxikologischen Begleituntersuchungen für die Bewertung bzw. Zulassung von Arzneimitteln?
55. Befürworten Sie ein Verbot des präventiven Einsatzes von Antibiotika und Chemotherapeutika sowie der Verwendung von synthetischen oder antibiotischen Leistungsförderern, Beruhigungs- und Antistressmitteln in der Tierhaltung? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche gesetzlichen Initiativen planen Sie dazu?
56. Befürworten Sie den Vorschlag, Arzneimittel, die für die Therapie in der Tierhaltung benötigt werden, durch eine Positivliste klar zu definieren? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und in welcher Form werden Sie eine entsprechende Initiative einleiten?
57. Befürworten Sie die Einführung einer verpflichtenden, klaren und transparenten Produktkennzeichnung von allen tierischen Produkten (einschließlich Verarbeitungsprodukten) nach Art der Haltung, Fütterung und Schlachtung? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann werden Sie eine entsprechende Gesetzesinitiative vorschlagen?
58. Werden Sie sich für ein Verbot aller irreführenden Gütesiegel (z.B. Österreich "A") die den fälschlichen Eindruck erwecken, die Rohstoffe seien österreichischen Ursprungs einsetzen? Wenn nein warum nicht?
59. Treten Sie für einen Verzicht des Einsatzes der Gentechnik in Landwirtschaft und bei Lebensmitteln ein? Wenn nein, warum nicht?
61. Liegen Ihnen Anträge hinsichtlich der Freisetzung genmanipulierter Pflanzen in Österreich vor? Wenn ja, führen Sie bitte Namen der beantragten Firma, um welche Pflanze es sich handelt und ab welcher Anbausaison die beantragte Freisetzung erfolgen soll.